

Beschluss

der Regionalkommission NRW

am 7. November 2025 in Münster

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon 0761-200-586

www.caritas.de

Tarifrunde 2025 – Erhöhung Ausbildungsvergütung in RK NRW

Die Regionalkommission NRW

beschließt:

I. Erhöhung der Ausbildungsvergütung im Abschnitt K des Teils II der Anlage 7 AVR

Die Werte der Ausbildungsvergütung im Abschnitt K des Teils II der Anlage 7 AVR werden

- ab dem 1. Juli 2025 um 75,00 Euro monatlich erhöht und
- ab dem 1. Februar 2026 um weitere 75,00 Euro monatlich erhöht.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 7. November 2025 in Kraft.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet die Erhöhung der Ausbildungsvergütung aus der Tarifrunde 2025 – Teil 1. Der Abschnitt K des Teils II der Anlage 7 ist ein Beschluss der Regionalkommission NRW aufgrund einer Kompetenzübertragung der Bundeskommission an die Regionalkommission NRW. Damit werden die mittleren Vergütungswerte für die Auszubildenden in diesem Abschnitt nicht durch den Beschluss der Bundeskommission vom 5. Juni 2025 erhöht, sondern muss durch die Regionalkommission NRW beschlossen werden in Ausübung der übertragenen Kompetenz vom 10. Oktober 2024.

Die Regionalkommission ist aufgrund der Kompetenzübertragungen der Bundeskommission gemäß § 13 Abs. 6 S. 1 AK-O zuständig.

Münster, den 7. November 2025

gez.
Christian Schu
Vorsitzender der Regionalkommission NRW

* * *